

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend wesentliche Verluste in den Alterszentren auf Kosten der Steuerzahler, eingereicht von Gemeinderat U. Bänziger (FDP)

Am (31. Mai 2021) reichte der Gemeinderat Urs Bänziger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Anfrage und Begründung

Corona bedingt stehen Alters- und Pflegeheime in der ganzen Schweiz vor grossen Herausforderungen. Insbesondere fehlende Bewohnerinnen und Bewohner, was grosse Löcher sowohl in die Kassen der privaten wie auch der öffentlichen Alterszentren reisst. Pro Monat kostet ein leeres Bett / Zimmer geschätzt ca. 8 000 Franken bis 9 000 Franken bei vollem Personalbestand; hochgerechnet gegen 10 000 Franken. 70 bis 90 % der anfallenden Kosten in einem Alterszentrum sind Personalkosten. Bei den öffentlichen Alters- und Pflegeheimen liegen die Personalkosten eher gegen 90 %.

Im Umfeld des Bereichs Alter und Pflege des Departements Soziales vermutet man aufgrund von Informationen aus Fachkreisen, dass seit der zweiten Corona-Welle im Herbst 2020 zwischen 80 und 100 Betten leer bleiben. In der ersten Corona-Phase waren es mutmasslich 30 bis 50. Dazu kommen teils überrissene und überdimensionierte Sicherheitsmassnahmen (Absperrungen, Securitas-Dienste etc.), was zusätzlich hohe Kosten verursacht.

Mutmasslich geschätzt dürfte es sich um eine Million Franken pro Monat handeln, die der Stadt zu Lasten des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin abhandenkommt. Offizielle Zahlen wurden bis jetzt nicht kommuniziert.

Wir ersuchen den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie hoch ist der Leerstand an Betten in den städtischen Alters- und Pflegeheimen derzeit?*
- *Welche Kosten resultieren daraus?*
- *Hat diese Entwicklung Konsequenzen auf das Stellenetat?*
- *Womit wird das Personal beschäftigt, das derzeit mutmasslich Corona bedingt nicht voll ausgelastet ist?*
- *Kommt es zu Entlassungen bzw. Kurzarbeit?*
- *Kann das Departement Soziales überhaupt Kurzarbeit beantragen?*
- *Von welchen Zeiträumen geht der Stadtrat aus, die leeren Betten / Zimmer wieder ordentlich besetzen zu können?*
- *Hat der Bereich Alter und Pflege zusätzlich zur eigenen, ihm unterstellten Abteilung Unternehmensentwicklung, zusätzliche, externe Unterstützung angefordert? Wenn nein, gedenkt er das zu tun?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Seit Februar 2020 ist der Betrieb in den Alterszentren geprägt von der COVID-Pandemie. Diese führte zu erheblichen betrieblichen Einschränkungen. Die Auswirkungen auf die Bewohnenden, die Angehörigen und die Mitarbeitenden waren enorm. Entsprechend hoch war die Belastung für alle Betroffenen. Die immer wieder wechselnden Vorgaben der Gesundheitsdirektion mussten zeitnah und konsequent umgesetzt werden. Der erhebliche Mehraufwand konnte nur mit

zusätzlichen Stellen bewältigt werden. Der Entscheid, welche Sicherheitsmassnahmen umzusetzen waren, lag in der Regel nicht bei Alter und Pflege, sondern wurde von den Behörden vorgegeben.

Vor allem in der zweiten COVID-Welle von Ende November 2020 bis Mitte Januar 2021 kam es zu sehr vielen Krankheitsausfällen beim Personal. Gleichzeitig war die Arbeitsbelastung durch die COVID-Ausbrüche in mehreren Alterszentren sehr hoch. Diese konnte nur durch einen temporären Überzug des Stellenplans bewältigt werden. Dieser Stellenüberzug wurde bis Ende April 2021 sukzessive wieder abgebaut. Aktuell liegt die Stellenbesetzung unter dem budgetierten Stellenplan.

In der Zwischenzeit können die städtischen Alterszentren dank der hohen Impfquote der Bewohnenden wieder weitgehend ohne Einschränkungen im Regelbetrieb geführt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie hoch ist der Leerstand an Betten in den städtischen Alters- und Pflegeheimen derzeit?»

Bei der Langzeitpflege waren am 31. Mai 2021 von 619 Betten 573 Betten belegt, d.h. die Auslastung betrug 92.5 % (budgetierte Auslastung: 97.6 %). Von 24 Betten in der Akut- und Übergangspflege (AÜP) waren am 31. Mai 2021 20 Betten belegt, was einer Auslastung von 83.3 % entspricht (budgetierte Auslastung: 87.5 %).

Seit anfangs Juni 2021 verbessert sich die Belegung wieder sukzessiv. Die Einz Zimmer sind praktisch voll belegt. Leerstände hat der Bereich Alter und Pflege in Zweierzimmern. Diese sind auch unabhängig von Corona zunehmend schwer zu belegen.

Zur Frage 2:

«Welche Kosten resultieren daraus?»

Aus der tieferen Bettenbelegung resultieren keine Kosten, sondern es gehen damit Mindereinnahmen einher, zum einen bei den Erträgen aus den Pensions- und Betreuungstaxen und zum andern bei den Erträgen aus der Pflegefinanzierung. Pro leeres Bett resultiert ein Einnahmeausfall von 340 Franken pro Tag (Mindereinnahmen bei Pension und Betreuung in der Höhe von 220 Franken und Mindereinnahmen bei der Pflege in der Höhe von 120 Franken). Bei 5 % weniger Auslastung als budgetiert bleiben rund 30 Betten leer, d.h. pro Tag entfallen Einnahmen in der Höhe von 10 000 Franken.

Als Steuerungsinstrument zur Senkung der Kosten bei tieferer Bettenbelegung dient der dynamische Stellenplan. Basierend auf der Belegung und dem Pflegebedarf der Bewohnenden wird monatlich der Stellenbedarf ermittelt und bei der Bewilligung von Stellenanträgen berücksichtigt. Aufgrund der COVID-Situation und des damit einhergehenden Mehr-Ressourcenbedarfs bestand anfangs Jahr ein Stellenüberzug. Dieser wird nun mit der natürlichen Fluktuation sukzessiv an die Auslastung angepasst. Die Ressourcensteuerung über den dynamischen Stellenplan in Zeiten von Corona stellt eine grosse Herausforderung dar, weil die Entwicklungen seit November 2020 teilweise rasant waren.

Zusätzlich zu den Mindereinnahmen infolge einer tieferen Bettenbelegung entstanden COVID-bedingt und unabhängig von der Bettenbelegung auch Mehrkosten (u.a. Ausgaben für Sicherheitspersonal und Schutzmassnahmen, vgl. SR.20.863-2 vom 6. Januar 2021).

Zur Frage 3:

«Hat diese Entwicklung Konsequenzen auf das Stellenetat?»

Seit anfangs Jahr wurden die Stellen sukzessiv reduziert und – unter Berücksichtigung des COVID-bedingten Mehraufwands – der aktuellen Belegung angepasst (vgl. auch Antwort zur Frage 2). Aktuell sind von den budgetierten 490.3 Stellen (ohne Lernende/Praktikanten) 481.6 Stellen besetzt (Stand 31. Mai 2021).

Zur Frage 4:

«Womit wird das Personal beschäftigt, das derzeit mutmasslich Corona bedingt nicht voll ausgelastet ist?»

Es gibt kein Personal, das nicht ausgelastet ist. Mitarbeitende, die bei vorübergehenden Auslastungsschwankungen nicht voll ausgelastet sind, werden in den anderen Alterszentren oder punktuell in der Spitex eingesetzt. Dafür kann weitestgehend auf den Einsatz von temporären Mitarbeitenden verzichtet werden. Die Wiederbesetzung von offenen Stellen erfolgt restriktiv. Jede frei werdende Stelle wird einzeln aufgrund der aktuellen Auslastung überprüft und nur wiederbesetzt, wenn der Bedarf ausgewiesen ist.

Zur Frage 5:

«Kommt es zu Entlassungen bzw. Kurzarbeit?»

Es kommt zu keinen Entlassungen bzw. zu Kurzarbeit. Die Anpassung des Stellenetats seit anfangs Jahr erfolgte ausschliesslich über die natürliche Fluktuation und die Nichtverlängerung von zeitlich befristeten Anstellungsverhältnissen.

Zur Frage 6:

«Kann das Departement Soziales überhaupt Kurzarbeit beantragen?»

Für die öffentliche Verwaltung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit, Kurzarbeit anzumelden (vgl. SR.20.233-1, Begründung Ziff. 2.1.). Dies gilt insbesondere auch dann, wenn den Mitarbeitenden nicht kurzfristig gekündigt werden kann, wie dies vorliegend der Fall ist. Das Departement Soziales kann deshalb nicht Kurzarbeit beantragen.

Zur Frage 7:

«Von welchen Zeiträumen geht der Stadtrat aus, die leeren Betten / Zimmer wieder ordentlich besetzen zu können?»

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen steigt seit Juni 2021 langsam wieder. Wesentlicher Grund dafür ist, dass die COVID-bedingten Einschränkungen wieder weitgehend aufgehoben werden konnten. Die Kapazitäten werden punktuell und temporär der reduzierten Nachfrage angepasst und die Stellen dem tieferen Angebot entsprechend reduziert. Aktuell wird die Wohngruppe im Modulbau des Alterszentrums Adlergarten nicht betrieben und einige Zweierzimmer im Alterszentrum Oberli werden als Einerzimmer angeboten.

Zur Frage 8:

«Hat der Bereich Alter und Pflege zusätzlich zur eigenen, ihm unterstellten Abteilung Unternehmensentwicklung, zusätzliche, externe Unterstützung angefordert? Wenn nein, gedenkt er das zu tun?»

Die ambulante und stationäre Pflegeversorgung ist derzeit – unabhängig von der COVID-Pandemie – in einem Umbruch begriffen (vgl. zu den Entwicklungen und Trends den Masterplan Pflegeversorgung, <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/departementssekretariat/fachstelle-alter-und-gesundheit>). Zum einen verschiebt sich die Nachfrage von stationären zu ambulanten Leistungen. Zum andern stellen Klienten und Bewohnende allgemein höhere Ansprüche an Dienstleistungen, vor allem im stationären Pflegebereich. Die COVID-Pandemie hat diese Dynamik wesentlich beschleunigt. So besteht aktuell eine grössere Zurückhaltung bezüglich einem Eintritt in ein Alterszentrum wegen den durch die COVID-Pandemie bedingten Einschränkungen und Risiken.

Mit der aus dem Masterplan Pflegeversorgung abgeleiteten Angebots- und Immobilienstrategie nimmt Alter und Pflege diese Entwicklungen auf und hat damit eine sehr gute strategische und konzeptionelle Grundlage, um auf die genannten Veränderungen reagieren zu können. Aktuell besteht aus Sicht Alter und Pflege kein Bedarf für eine externe Unterstützung durch eine Unternehmensberatung.

Die Angebots- und Immobilienstrategie Alter und Pflege wird im August der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon